

Allgemeine Geschäftsbedingungen
vom 27.08.2020 für Leistungen und Lieferungen von

HK-Orga Christian Welslau
Inhaber: Herr Christian Welslau
Adelingstr. 6, 48565 Steinfurt
Tel.: 02551 / 996 944 -0, Fax: 996 944 -6
E-Mail: info@hk-orga.de
nachfolgend HK-Orga genannt.

§ 1 GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen und Lieferungen von HK-Orga, insbesondere für Webdesign, Softwareentwicklungen, Hardwarelieferungen, Service/Wartung, **Fotografie-Arbeiten**.

§ 2 ANGEBOTE

Angebote von HK-Orga sind, sofern schriftlich nichts anderes vereinbart, freibleibend. Ein Vertrag kommt erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung von HK-Orga zustande. Für den Umfang der Lieferung ist eine Auftragsbestätigung von HK-Orga maßgebend. Technisch bedingte Abweichungen von den Angebotsunterlagen behält sich HK-Orga auch nach Bestätigung des Auftrags vor. An Vorentwürfen, und anderen Unterlagen behält sich HK-Orga Eigentums-, Urheber- und gewerbliche Schutzrechte vor, sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

§ 3 PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Alle Preise verstehen sich in Euro (€) Netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, gelten folgende Zahlungsbedingungen: Dienstleistungen und Reisekosten sind sofort nach erbrachter Leistung, Waren (Hardware und Fremdsoftware) sind sofort nach Lieferung zur Zahlung fällig, Skonti werden von HK-Orga nicht oder nur gemäß vorheriger Vereinbarung gewährt. Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen von HK-Orga nicht anerkannten Gegenansprüchen des Bestellers ist nicht statthaft. Der Besteller kann nur mit Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden sind.

§ 3A ZAHLUNGSVERZUG ALLGEMEIN

Bei Zahlungsverzug versucht die HK-Orga, durch Zahlungserinnerungen per Post, E-Mail oder Telefon mögliche Zahlungsschwierigkeiten zu klären, oder Probleme der berechneten Positionen zu besprechen. Sollte auch auf Zahlungserinnerungen keine Zahlung erfolgen, müssen wir die Rechnungssumme anmahnen, durch die möglicherweise weitere Kosten durch Verzugszinsen bei Handelsgeschäften (zum Zeitpunkt dieser AGB: 8,12%, Werte werden Halbjährlich von der Deutschen Bundesbank neu festgelegt) und Mahnkosten (zum Zeitpunkt dieser AGB: 2,50 EUR) entstehen.

§ 3B ZAHLUNGSVERZUG (HIER: BEI JAHRESBEITRÄGEN FÜR DOMAINS)

Sollte ein in Rechnung gestellter Jahresbeitrag für eine Domain nicht innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist auf unser Konto eingegangen sein, können wir den Domainvertrag für die betreffende Domain leider nicht verlängern. Ihre Domains werden dann an die zuständige Registrierungsstelle zurückgegeben. Somit ist die Webseite nicht mehr verfügbar, damit verbunden auch der gesamte E-Mail-Verkehr. Die Rechte an der Domain behalten Sie weiterhin. Die Forderung bleibt in vollem Umfang bestehen.

§ 3C ENTSTEHENDE KOSTEN BEI DOMAINREGISTRIERUNG, PROVIDERWECHSEL, LÖSCHUNG VON DOMAINS

Die Bearbeitung eines Providerwechsels (früher KK-Antrag) für den Umzug einer Domain zur HK-Orga, oder von der HK-Orga zu einem anderen Provider, oder die Löschung einer Domain ist natürlich kostenlos. Mit Providerwechsel bzw. Domainumzug ist der technische Ablauf gemeint, der einen Wechsel einer bereits registrierten Domain vom alten Provider zum neuen beschreibt (Domainmitnahme).

Die HK-Orga berechnet bei **Neueinrichtung** von Domains folgende Dienstleistungen:

- Einrichtung gewünschter E-Mail-Konten / -Adressen **sowie der benötigte E-Mail-Speicherplatz**
- Einrichten von Virenschanner, Spamfilter, Weiterleitungen bei allen E-Mail-Konten
- Bei Bedarf Einrichten der E-Mail-Konten in die E-Mail-Programme des Leistungsnehmers vor Ort oder durch geeignete Fernsteuerungs-Programme (**hier können evtl. Mehrkosten entstehen**)
- Einrichten von Zugriffstatistiken (Tarifabhängig **und nur noch auf Anfrage**)
- Anlegen von Datenbanken (Tarifabhängig)
- Einrichten von PHP-Version (Tarifabhängig)
- Einrichten von Subdomains und Domainweiterleitungen
- Einrichten abweichender A-Records, MX-Records

Diese Mehrleistungen werden als Pauschalpreis berechnet.

Die HK-Orga berechnet bei einem **Providerwechsel** zusätzlich folgende Dienstleistungen:

- Datensicherung der bisherigen Webseite - wenn gewünscht und möglich - auch in Teilen
- Datensicherung von vorhandenen E-Mails
- E-Mail-Adressen Recherche und Einrichtung bereits vorhandener Adressen
- Einrichtung weiterer gewünschter E-Mail-Adressen
- Einrichten von Virens Scanner, Spamfilter, Weiterleitungen, Blacklist, Whitelist, bei allen E-Mail-Konten
- Einrichten von Verzeichnisschutz bei Unterverzeichnissen in der Webseiten-Struktur
- Anpassen der vorhanden Webseiten-Strukturen und -Techniken an die neuen Server

Diese Mehrleistungen werden als Pauschalpreis berechnet.

§ 4 LIEFERFRIST

Die Lieferfrist beginnt mit dem Tag der schriftlichen Auftragsbestätigung von HK-Orga. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Besteller zu liefernden Unterlagen bzw. Hardware- und/ oder Softwarebereitstellungen, das Vorliegen aller erforderlichen Genehmigungen, Freigaben, die rechtzeitige Klarstellung und Genehmigung der Pläne, die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen vertraglichen Verpflichtungen voraus. Bei Softwareleistungen aller Art, Entwicklungs- oder sonstigen Leistungen gilt die Lieferung mit Übergabe des Datenträgers bzw. des entwickelten Systems als erfolgt, die Quellcodes gehören nicht zum geschuldeten Lieferumfang, wenn nicht anders vereinbart. Bei Annahmeverzögerung durch den Besteller genügt die schriftliche Meldung der Lieferbereitschaft von HK-Orga zur Begründung des Annahmeverzugs. Teillieferungen sind zulässig. Ist die Nichteinhaltung der Lieferfrist nachweislich auf höhere Gewalt, Krieg, Streik und Aussperrung bei HK-Orga oder im Betrieb des Zulieferanten oder dessen Lieferverzug, Ausschusswerden eines wichtigen Arbeitsstückes oder auch nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen auf von HK-Orga nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen, wird die Lieferfrist angemessen verlängert.

§ 5 GEFAHRENÜBERGANG

Die Gefahr (Leistungsgefahr und Vergütungsgefahr) geht auf den Besteller über: bei Ablieferung an den vom Besteller bestimmten Ort; wenn Annahmeverzug nach § 4 eintritt; bei Versendung, wenn die zu liefernden Gegenstände ordnungsgemäß zum Versand gebracht wurden.

§ 6 INSTALLATION, SCHULUNG UND SONSTIGE DIENSTLEISTUNGEN

Sämtliche Dienstleistungen, wie Installation, Inbetriebnahme, Funktionstest, Konzepterstellung, Beratung, Schulung und Softwarerepräsentationen werden, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, nach tatsächlich geleisteten Stunden berechnet. Außerdem übernimmt der Besteller die Kosten für An- und Abreise ab Büro Steinfurt. Reisezeiten werden wie Arbeitszeiten berechnet. Reisekosten und Übernachtung werden nach Einzelnachweis berechnet. Sollte die Reise im PKW erfolgen, so beträgt der Kilometer-Satz von 0,30 Euro pro gefahrenen Kilometer. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Installationen hat der Besteller folgende Voraussetzungen zu schaffen: Vor Beginn der Installation müssen die für die Aufnahme der Installationsarbeiten erforderlichen Vorarbeiten von Seiten des Bestellers abgeschlossen sein, so dass die Installation sofort nach Ankunft der HK-Orga Mitarbeiter oder des von HK-Orga beauftragten Subunternehmers begonnen und ohne Unterbrechung durchgeführt werden kann. Bei der Installation hat der Besteller alle erforderlichen Einrichtungen verfügbar zu halten, bei der Bedienung aller angeschlossenen Fremdgeräte behilflich zu sein, sowie falls erforderlich, die Arbeit auch außerhalb der normalen Arbeitszeiten zu ermöglichen. Verzögert sich die Installation oder die Inbetriebnahme ohne das Verschulden von HK-Orga, hat der Besteller alle Kosten für die Wartezeit oder weitere erforderliche Reisen von HK-Orga Mitarbeitern oder des von HK-Orga beauftragten Subunternehmers zu tragen. Schulungen und Präsentationen können bis zum 15. Tage vor Kursbeginn kostenfrei abgesagt werden. Die Absage hat schriftlich zu erfolgen. Bei Absagen bis zum 8. Tage vor Kursbeginn werden 50 % der vereinbarten Gebühr in Rechnung gestellt, bei späterer Absage sind die vollen vereinbarten Gebühren fällig.

§ 7 ABNAHME

Die Abnahme von Softwareanpassungen und Softwareentwicklungen hat grundsätzlich sofort nach der Erbringung der Leistung zu erfolgen. Ist eine förmliche Abnahme vereinbart, wird ein Protokoll erstellt, das vom Besteller sowie von HK-Orga zu unterzeichnen ist. Ist keine förmliche Abnahme vereinbart, tritt diese spätestens 30 Tagen nach Lieferung automatisch ein. Erklärt der Besteller bei vereinbarter förmlicher Abnahme und Abnahmefähigkeit nicht die Abnahme, wird HK-Orga ihn unter Setzung einer Frist von 14 Tagen zur Abnahme auffordern und gleichzeitig darauf hinweisen, dass mit Ablauf der Frist die Abnahme als erfolgt gilt. Gibt der Besteller die Abnahmeerklärung nicht innerhalb der Frist ab, so gilt sie mit deren Ablauf als abgegeben. Etwa bestehende und im Abnahmeprotokoll festgehaltene Mängel werden im Rahmen der Vertragserfüllungspflicht entsprechend dem Auftragsumfang von HK-Orga beseitigt.

§ 8 SOFTWARE-LIZENZ

Software einschließlich nachfolgender Updates werden vom Besteller grundsätzlich als urheberrechtlich schutzfähig anerkannt. Der Besteller erhält das zeitlich unbegrenzte, im Falle von Demo-, Probe- oder Testinstallationen jedoch auf 3 Monate beschränkte, nicht übertragbare und nicht ausschließliche Recht zur Nutzung der Software zu folgenden Bedingungen (ergänzend gelten die in den Softwareprodukten enthaltenen Lizenzbedingungen): Die Software, gleich ob als Ganzes oder in Teilen, darf ausschließlich auf der Zentraleinheit oder im Falle

von Netzwerkversionen auf dem Netzwerk verwendet werden, auf dem sie erstmals installiert wurde. Änderungen, Erweiterungen oder sonstige Eingriffe jedweder Art sind nicht gestattet. Ein Duplizieren der Software und der evtl. zur Verfügung gestellten Dokumentationen ist ausschließlich zu Datensicherungszwecken gestattet. Für duplizierte Software übernimmt HK-Orga keinerlei Gewährleistung und Haftung. Der Besteller darf die Software und die zur Verfügung gestellten Dokumentationen keinem Dritten zugänglich machen oder für Zwecke Dritter Software oder Teile davon nutzen oder Dritten Einblick in die Unterlagen geben. Weitere Rechte an der Software werden dem Benutzer nicht übertragen. Bei einem Verstoß gegen die Lizenzbedingungen ist pro Verstoß vom Besteller eine Konventionalstrafe in Höhe des doppelten jeweiligen Softwarepreises zu bezahlen.

§ 9 ENTWICKLUNGS-AUFTRÄGE

§ 9A ENTWICKLUNGS-AUFTRÄGE ALLGEMEIN

Für von HK-Orga im Rahmen von Entwicklungsaufträgen durchgeführte Softwareentwicklungen oder Webseitenentwicklung gelten folgende Bestimmungen: Maßgeblich für die zu erbringenden Leistungen ist das beiderseits als Vertragsbestandteil vereinbarte Pflichtenheft, bzw. für Webseiten die vom Kunden unterschriebene Auftragsbestätigung, in Ausnahmefällen auch die im Konzept enthaltene Leistungsbeschreibung. Änderungen oder Ergänzungen des Pflichtenheftes bedürfen stets der schriftlichen Vereinbarung durch eine von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnende Urkunde, in der auch die finanziellen Auswirkungen der Änderungen bzw. Ergänzungen zu regeln sind. Falls aufgrund der Komplexität der Auftragsentwicklung Terminüberschreitungen auftreten, sind etwaige zu setzende Nachfristen vom Besteller grundsätzlich unter Berücksichtigung der aufgetretenen technischen Probleme bzw. evtl. Zulieferschwierigkeiten zu bemessen. Sind Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche des Bestellers zu berücksichtigen, verschieben sich vereinbarte Termine entsprechend dem dadurch verursachten Mehraufwand. Nach Lieferung der Entwicklung erfolgt eine Abnahme und eventuelle Fehlerbeseitigung gemäß § 7. Sämtliche weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche wegen Verzögerung der Inbetriebnahme bzw. Ausfallzeiten werden ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bei HK-Orga vorliegen und es sich nicht um Schadenersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit handeln. Bei der Erweiterung bestehender Software oder Softwarekomponenten übernimmt HK-Orga keinerlei Haftung bei Lizenz- oder Vertragsverletzung des Auftraggebers gegenüber dem Urheber bzw. dem Software- oder Softwarekomponenten-Hersteller. Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, gilt § 8 auch für Entwicklungsaufträge.

§ 9B WEBDESIGN SPEZIELL

Die Serviceleistung umfasst das Design einer Website inkl. der Navigationsgrafiken gemäß der persönlichen Besprechung zwischen HK-Orga und dem Auftraggeber. Das Copyright für programmierte Scripts jeglicher Programmierart verbleibt beim Autor. Es wird lediglich eine Lizenz zur Benutzung erteilt. Scripts dürfen nicht weitervertrieben oder zur kostenlosen Nutzung an andere abgegeben werden. Den Text der Site, sowie gewünschte Bilder und Grafiken müssen vom Kunden gestellt werden. Dabei sollten alle Copyright-Bestimmungen eingehalten werden, sofern Bilder und Grafiken nicht vom Kunden erstellt worden sind, da HK-Orga nicht die Urheberrechte überprüft. Fotos und Grafiken werden von HK-Orga weboptimiert. Webspace und Domain können auf Wunsch von HK-Orga vermittelt werden und erfolgt ausschließlich über Drittanbieter. Ansprüche diesbezüglich müssen gegenüber dem Drittanbieter zur Geltung gebracht werden. Vor Auftragserteilung erstellt HK-Orga nach Kenntnis des genauen Umfangs der geplanten Homepage einen Kostenvoranschlag. Der Auftrag gilt als erteilt mit mündlicher oder schriftlicher Zustimmung zum Kostenvoranschlag auch per E-Mail. Mit Abschluss des Vertrages erklärt der Kunde sich damit einverstanden, dass HK-Orga einen Link von der Referenzseite auf Ihre Homepage einrichtet. Mit Abschluss des Vertrages erklären Sie sich damit einverstanden, dass auf Ihrer Homepage im Impressum oder anderer passender Stelle der Hinweis auf die Betreuung durch HK-Orga in freier Form eingetragen wird.

§ 10 RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN

MATERIALIEN / UNTERLAGEN

Der Auftraggeber bestätigt, dass die HK-Orga alle ihr zur Verfügung gestellten Unterlagen in dessen Auftrag komplett oder teilweise auf der Internetseite veröffentlichen soll. Dies gilt für Katalogmaterial, Zeitungsartikel, Fotos, CDs/DVDs, bereits vorhandene Internetseiten sowie Post- und E-Mail-Schriftverkehr.

Die HK-Orga prüft nicht die Urheberrechte von Text-, Bild- oder Tonmaterial und beansprucht diese nicht für sich. Die HK-Orga verwendet dieses Material im Auftrag des Auftraggebers.

Die HK-Orga hat den Auftraggeber über die Verwendung von urheberrechtlich geschütztem Material detailliert informiert und spricht sich von allen Verantwortlichkeiten frei. Der Auftraggeber hat sich um die Erlaubnis zur Verwendung von urheberrechtlich geschütztem Material zu kümmern und ist voll für deren Verwendung verantwortlich.

§ 11 GEWÄHRLEISTUNG

Dem Auftraggeber/Lizenznehmer ist bekannt, dass es nach dem heutigen Stand der Technik nicht möglich ist, Computerprogramme oder Funktionen auf Webseiten so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeiten. HK-Orga übernimmt die Gewähr, dass die überlassene Software im Wesentlichen die in der Leistungsbeschreibung genannten Funktionen erfüllt. Softwaremängel sind nur Fehler, bei denen die Programmfunktionen reproduzierbar von den Funktionen gemäß Leistungs- und Funktionsbeschreibung abweichen und die nachweislich nicht auf Fehler in der Hardware, Systemsoftware oder anderen nicht von HK-Orga gelieferten Systemteilen zurückzuführen sind. Die Mängel werden nach Wahl von HK-Orga durch die Installation einer verbesserten Softwareversion oder durch AGB von HK-Orga Christian Welslau, Seite 3 von 6

Hinweis zur Beseitigung oder zum Umgehen der Auswirkungen des Fehlers beseitigt. Der Auftraggeber stellt alle zur Fehlerdiagnose erforderlichen Unterlagen bzw. die zur Fehlerbeseitigung erforderliche Rechneranlage und Rechnerbelegungszeit kostenlos zur Verfügung. Ausgenommen von jeder Gewährleistung sind Verschleißteile sowie Schäden die auf natürlicher Abnutzung, fehlerhafter Bedienung oder von HK-Orga nicht ausdrücklich autorisierten Nachbesserungs- und Wartungsarbeiten oder Änderungen zurückzuführen sind. Falls durch eine Mängelrüge HK-Orga Aufwendungen entstehen, die nicht auf Mängeln in dem von HK-Orga gelieferten Produkten beruhen, wird der Auftraggeber die HK-Orga entstandenen Aufwendungen vergüten. Dies gilt insbesondere für den Aufwand der Fehlerlokalisierung. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate und beginnt mit dem Zeitpunkt der Abnahme. Für von HK-Orga gelieferte Hardware sowie nicht von HK-Orga selbst hergestellte Software haftet HK-Orga nur im Umfang der Gewährleistung des Zulieferers. Bleiben wiederholte Nachbesserungsversuche von HK-Orga erfolglos oder bietet HK-Orga keine fehlerfreie neuere Programmversion, leben die gesetzlichen Rechte des Bestellers auf Herabsetzung der Vergütung und Rückgängigmachung des Vertrages nach Mahnung und Setzen einer angemessenen Nachfrist wieder auf. Die Gewährleistung erlischt, wenn der Besteller das von HK-Orga gelieferte Programm abändert. HK-Orga schließt für sich jede weitere Gewährleistung bezüglich der Software, evtl. mitgelieferter Handbücher oder sonstiger schriftlicher Materialien aus.

§ 12 HAFTUNG

HK-Orga haftet nur für von ihr oder ihrem Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden bis in Höhe des bezahlten Kaufpreises der von HK-Orga gelieferten Sache. Bei Verlust oder Beschädigung von Daten oder Datenträgermaterial erfasst die Ersatzpflicht nicht die Wiederbeschaffung verlorener Daten. Im Übrigen werden Schadenersatzansprüche gegen HK-Orga, gleich aus welchem Grund, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen, dies betrifft insbesondere auch Folgeschäden (wie z.B. Schäden aus entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von geschäftlichen Informationen oder anderen finanziellen Verlust). Alle Schadenersatzansprüche gegen HK-Orga, HK-Orga Mitarbeiter oder sonstige Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verjähren nach 12 Monaten ab Schadenseintritt. Ausgenommen sind Ansprüche aus Delikten, hier gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Hat der Besteller durch schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens (§ 254 BGB), in welchem Umfang HK-Orga und der Besteller den Schaden zu tragen haben. HK-Orga haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretenden Vorkommnisse (z.B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung) eintreten. Unbeschadet dieser Ansprüche hat der Kunde im Schadensfall HK-Orga zur Schadensminderung die Nachbesserung zu gestatten und sich in technischer Hinsicht nach den Anweisungen von HK-Orga zu verhalten. Als Höchstsumme der Haftung gilt das Doppelte des Auftragswertes, höchstens jedoch 5.000 €. Die vorstehende Haftungsbegrenzung bzw. der vorstehende Haftungsausschluss bezieht sich nicht auf Schadenersatzansprüche wegen einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

§ 13 EIGENTUMSVORBEHALT

Alle Waren und Entwicklungen bleiben das Eigentum von HK-Orga bis zur Erfüllung sämtlicher gegen den Besteller bestehenden Ansprüche auch solcher, die HK-Orga außerhalb des Vertrages zustehen. Die Wiederveräußerung im gewöhnlichen Geschäftsgang ist gestattet. Durch die Verarbeitung dieser Waren erwirbt der Besteller kein Eigentum an den ganz oder teilweise hergestellten Sachen. Die Verarbeitung erfolgt unentgeltlich ausschließlich für den Verkäufer. Sollte dennoch der Eigentumsvorbehalt durch irgendwelche Umstände erlöschen, so sind sich der Besteller und HK-Orga darüber einig, dass das Eigentum an den Sachen mit der Verarbeitung auf die HK-Orga übergeht. Der Besteller bleibt dann unentgeltlicher Verwahrer. Bei Verarbeitung mit noch in Fremdeigentum stehenden Waren erwirbt HK-Orga Miteigentum an den neuen Sachen. Der Umfang dieses Miteigentums ergibt sich aus dem Verhältnis des Rechnungswertes der von HK-Orga gelieferten Ware zum Rechnungswert der übrigen Ware. Der Besteller tritt hiermit die Forderung aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware an HK-Orga ab und zwar auch insoweit, als die Ware verarbeitet ist. Übersteigen die abgetretenen Forderungen die Forderungen von HK-Orga an den Besteller, so wird HK-Orga für den überschießenden Teil keinen Gebrauch von der Abtretung machen. HK-Orga nimmt diese Abtretung an.

§ 14 WIDERRUFSBELEHRUNG

§ 14A WIDERRUFSRECHT

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen einen mit uns geschlossenen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Kontakt siehe oben) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

§ 14B FOLGEN DES WIDERRUFS

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

§ 14C ZAHLUNGEN TROTZ WIDERRUF

Haben Sie ausdrücklich verlangt, dass Teile des Vertrags bereits während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Sollte es sich bei dem Teil des Vertrags um vollständig abgeschlossene Registrierung neuer Domains, Providerwechsel oder Änderungen an den Domain-Registrierungsdaten handeln, so sind diese Positionen sogar vollumfänglich zu bezahlen.

§ 14D MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An
HK-Orga Christian Welslau
Adelingstr. 6
48565 Steinfurt
Telefax: 02551 / 996 944 -6

- Hiermit widerrufe/n ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
 - Bestellt am (*)/erhalten am (*)
 - Name des/der Verbraucher(s)
 - Anschrift des/der Verbraucher(s)
 - Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
 - Datum
- (*) Unzutreffendes streichen.

§ 15 INFORMATION ZU DER AUFBEWAHRUNGSFRIST DER PERSÖNLICHEN DATEN UND UNTERLAGEN

hier als Erklärung zu vertraglich festgehaltenen Aufbewahrungsfristen der Daten (Auftrag, Allgemeines, Punkt 1)

§ 15A AUFBEWAHRUNGSFRISTEN DER PERSÖNLICHEN DATEN UND UNTERLAGEN

Alle persönlichen Daten und Unterlagen des Auftraggebers, die der HK-Orga übergeben werden, werden für die Dauer des Vertragsverhältnisses und mind. 6 Monate darüber hinaus gespeichert. Dies gilt auch bei nicht vertraglich festgehaltenen Aufträgen, die den eindeutigen Charakter einer Laufzeit aufweisen.

Diese Vorgehensweise hat mehrere Begründungen, unter anderem bei offenen Rechtsfragen, zum Nachweis der Auftragserteilung oder Vertragserfüllung, oder um dem Auftraggeber nach einer Kündigung zum Providerwechsel genügend Zeit zum Umzug mit Datensicherung zu geben. Es besteht somit ein begründetes Interesse beider Seiten an einer über die Vertragslaufzeit hinaus gehende Aufbewahrungsfrist. Ein erfolgter Widerruf der AGB bleibt weiterhin gültig, kann aber bei offenen Rechtsfragen durch die HK-Orga in Teilen aufgehoben werden.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden alle nicht seitens des Auftraggebers bereits angeforderten Unterlagen vernichtet.

§ 15B AUFBEWAHRUNGSFRISTEN BEI FOTO-AUFTRÄGEN

Fristen von Fotografie-Auftragsarbeiten, die zwar einmalig sind, aber einem besonderen Archivierungs-Grund unterliegen (z.B. Hochzeiten) werden wie folgt behandelt:

- Alle Bilder und deren Rohdaten werden für 12 Monate aufbewahrt, damit der Auftraggeber bei Bedarf neue Kopien erhalten kann.
- Nach 12 Monaten werden nur noch die „besonderen Motive“ und deren Rohdaten aufbewahrt.
- Nach 5 Jahren werden nur noch die Hauptmotive aufbewahrt. Diese bleiben auf unbestimmte Zeit erhalten.

Hiervon unangetastet bleibt natürlich das Recht auf Löschung der persönlichen Daten durch den Auftraggeber, sowie die Freigabe von Bildern zur freien Verwendung durch die HK-Orga, z.B. als Referenzen auf den Webseiten der HK-Orga.

§ 16 INFORMATION ZU DEN RECHTLICHEN ANGABEN AUF KUNDEN-WEBSEITEN

hier als ergänzender Hinweis zu vertraglich festgehaltenen Angaben des Leistungsnehmers (Auftrag - Seite 1)

Impressum / Datenschutz auf Kunden-Webseiten

Impressum und Datenschutzbestimmungen auf durch den Leistungsnehmer beauftragte Webseiten werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt, ohne Gewähr auf Richtigkeit oder Vollständigkeit. Die HK-Orga bietet lediglich eine möglichst umfassende Vorlage der notwendigen Texte an. Der Leistungsnehmer muss selbst (über)prüfen, welche Angaben gemacht wurden, und welche Angaben relevant für seinen Internet-Auftritt sind. Die Aufgaben eines Datenschutzbeauftragten können ebenfalls nicht durch die HK-Orga übernommen werden.

Eine Überprüfung durch einen Rechtsbeistand obliegt immer dem Leistungsnehmer.

§ 17 ÄNDERUNGEN AN DEN AGB

Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB werden zum Vertragsbestandteil, wenn der Kunde nicht innerhalb von 30 Tagen seit Kenntnisnahme der geänderten Geschäftsbestimmungen widerspricht. Der letzte Stand der AGB wird immer mit Quelle und Datum auf der letzten Rechnung angegeben, und wird so als Kenntnisnahme-Zeitpunkt gesetzt. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb der 30 Tage nach Rechnungserhalt, stimmt er der neuesten Fassung der AGB stillschweigend zu.

§ 18 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen wirksam. Etwa unwirksame Bestimmungen sind durch neue Regelungen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahekommen, zu ersetzen. Von den vorstehenden Bedingungen abweichende oder zusätzliche Vereinbarungen sind nur wirksam in Form einer schriftlichen Zusatzvereinbarung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für alle rechtlichen Beziehungen mit HK-Orga gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verträgen mit Kaufleuten ist Gerichtsstand und Erfüllungsort der Sitz von HK-Orga.

Steinfurt, den [27.08.2020](#)

Christian Welslau

HK-Orga Christian Welslau